

Protokoll

- genehmigt -

17. Bundestag des DTTB

Datum: 19.11.2022

Ort: Frankfurt

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Protokollführung: Matthias Bomsdorf, Referent Verbandsentwicklung

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Herstellung der Öffentlichkeit, Aufzeichnung
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Totengedenken
6. Ehrungen
7. Vorträge/Präsentationen/Diskussionen I
 - 7.1. Die deutschen TT-Finals
 - 7.2. Turnierlizenz
 - 7.3. Organisationsstruktur
8. Berichte entsprechend § 24.1 der Satzung
 - 8.1. Präsidentin
 - 8.2. Vizepräsidentin Leistungssport
 - 8.3. Vizepräsident Jugendsport
 - 8.4. Sportdirektor
 - 8.5. Vizepräsident Sportentwicklung
 - 8.6. Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Forschung
 - 8.7. Ressortleiter Traineraus-/fortbildung
 - 8.8. Ressortleiter Qualifizierung/Personalentwicklung
 - 8.9. Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement
 - 8.10. Ressortleiter Ressort Bundesligen Herren
 - 8.11. Ressortleiter Ressort Bundesligen Damen
 - 8.12. Ressortleiter Ressort Erwachsenensport
 - 8.13. Ressortleiter Ressort Seniorensport
 - 8.14. Ressortleiter Ressort Schiedsrichter
 - 8.15. Ressortleiter Ressort Rangliste
 - 8.16. Ressortleiter Ressort Wettspielordnung
 - 8.17. Ressortleiter Ressort Breitensport
 - 8.18. Ressortleiterin Ressort Schulsport
 - 8.19. Ressortleiterin Ressort Gesundheitssport
 - 8.20. Vorsitzender Sportgericht
 - 8.21. Vorsitzender Bundesgericht
 - 8.22. Vorsitzende Kontrollkommission
 - 8.23. Datenschutzbeauftragter
 - 8.24. Vorsitzende Ethikkommission
 - 8.25. Wissenschaftlicher Beirat
9. Bestätigungen

- 9.1. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Damen
- 9.2. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Herren
- 9.3. Bestätigung der Athletensprecherin
- 9.4. Bestätigung des Athletensprechers
10. Finanzen
 - 10.1. Bericht Vizepräsident Finanzen (DR. HACKENBERG/VATHEUER)
 - 10.2. Bericht der Haushaltsprüfungskommission (THIELE)
 - 10.3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 (DR. HACKENBERG)
11. Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums
12. Finanzen II
 - 12.1. Bericht AG Finanzen
 - 12.2. Besprechung Haushaltsplan/Mittelfristige Finanzplanung (DR. HACKENBERG/ VATHEUER)
13. Anträge
 - 13.1. Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
 - 13.2. Satzung (Anträge Nr. 1-7)
 - 13.3. Wettspielordnung (Anträge Nr. 8-47)
 - 13.4. Bundesspielordnung (Anträge Nr. 48-52)
 - 13.5. Finanzordnung (Anträge Nr. 53-55)
 - 13.6. Durchführungsbestimmungen (Anträge Nr. 56-61)
 - 13.7. Beitrags- und Gebührenordnung (Antrag Nr. 62)
 - 13.8. Schiedsrichterordnung (Anträge Nr. 63-66)
 - 13.9. Verhaltensrichtlinien zur Integrität (Antrag Nr. 67)
 - 13.10. Dringlichkeitsanträge (Antrag Nr. D1- D2)
14. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 (DR. HACKENBERG)
15. Verschiedenes (Ort, Termin des nächsten Bundesrats und Bundestages)

Anlagen

- I Anwesenheitsliste
- II Stimmenverteilung
- III Präsentation Deutsche Tischtennis-Finals (TOP 7.1)
- IV Präsentation Turnierlizenz (TOP 7.2)
- V Präsentation Organisationsstruktur (TOP 7.3)
- VI Präsentation Ergänzungen zum Bericht der Präsidentin (TOP 8.1)
- VII Präsentation zum Bericht des Vizepräsidenten Finanzen (TOP 10.1)
- VIII Präsentation zur Genehmigung des Jahresabschlusses (TOP 10.3)
- IX Präsentation zum Bericht der AG Finanzen (TOP 12.1)
- X Präsentation Haushaltsplan/mittelfristige Finanzplanung (TOP 12.2)
- XI Anträge an den 17. DTTB-Bundestag mit Abstimmungsergebnissen(TOP 13)

Anmerkung des Protokollführers: Das Protokoll ist nach dem zeitlichen Ablauf der Sitzung gegliedert.

1. Begrüßung

HERWEG eröffnet den 17. DTTB-Bundestag um 11.00 Uhr und begrüßt den Ehrenpräsidenten des DTTB, Hans-Wilhelm Gäb, als Gäste Gerd Reith, Geschäftsführer der TMG, und Jochen Lang, Geschäftsführer der myTischtennis GmbH. Außerdem begrüßt HERWEG die Mitarbeitenden des DTTB, die für den Ablauf des Bundestags zuständig sind.

HERWEG übergibt die Sitzungsleitung an den DTTB-Generalsekretär VATHEUER.

VATHEUER begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und gibt einige organisatorische Hinweise. Speziell verweist VATHEUER auf die neue Abstimmungsregelung. Beim letzten Bundestag sei beschlossen worden, dass sämtliche Stimmen eines Mitgliedsverbands einheitlich von einem vom jeweiligen Mitgliedsverband bestimmten Vertreter abgegeben werden müssen. VATHEUER erläutert, dass die Abstimmungen mittels eines elektronischen Tools durchgeführt werden. Sollte sich ergeben, dass bei erwartbar deutlichen Abstimmungen eine schnellere Abwicklung erfolgen kann, dann werde er eine manuelle Abstimmung durchführen lassen. VATHEUER geht vom Einverständnis der Anwesenden aus, es gibt keinen Widerspruch.

Es wird eine Testabstimmung mittels des elektronischen Tools durchgeführt.

2. Herstellung der Öffentlichkeit, Aufzeichnung

VATHEUER informiert, dass nach § 45.1 der Satzung der Bundestag öffentlich ist. Der Bundestag werde live gestreamt. VATHEUER fragt den Bundestag, ob es Einwände gegen den Livestream gebe.

Es gibt keine Einwände gegen den Livestream.

VATHEUER informiert, dass BOMSDORF das Protokoll des 17. DTTB-Bundestags erstellt.

3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung

VATHEUER stellt fest, dass am 21. Oktober 2022 fristgerecht gemäß § 46 der Satzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen wurde. VATHEUER stellt gemäß § 48 der Satzung die satzungsgemäße Einberufung des Bundestags fest.

VATHEUER gibt die Stimmverteilung des 17. DTTB-Bundestags bekannt.

Nicht anwesend seien der Regionalverband Nord, der Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement, der Ressortleiter Schulsport, das Ressort Gesundheitssport und die beiden Stimmen der Aktivensprecherin und des Aktivensprechers. Damit seien 229 Stimmen beim 17. DTTB-Bundestag vertreten.

VATHEUER merkt an, dass sich die Mitglieder des Bundestags zwingend abmelden sollen, wenn Sie den Raum bzw. die Sitzung verlassen. Dies sei insbesondere bei Abstimmungen zur Satzung und bei der Feststellung der Dringlichkeit wichtig, da hier die anwesenden Stimmen zählen.

4. Bekanntgabe der Tagesordnung

VATHEUER stellt fest, dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gegeben habe und befragt die Mitglieder des Bundestags, ob es jetzt Änderungsanträge gebe.

Es ergehen keine Wortmeldungen zu einer Änderung der Tagesordnung.

VATHEUER stellt fest, dass die am 21. Oktober 2022 versandte Tagesordnung genehmigt ist.

5. Totengedenken

Anhand eines Videos gedenkt der 17. DTTB-Bundestag den Verstorbenen im Jahr 2022.

VATHEUER erläutert, dass die hier gezeigten Verstorbenen stellvertretend für alle im letzten Jahr verstorbenen Tischtennisfreunde und -freundinnen stehen:

- Heinz HAASCH, Ehrenmitglied des TTVMV
- Sigfried WELLMANN, Öffentlichkeitswart und Vorstandsmitglied des TTVMV
- Kurt SAILER, Mitglied im Schulsportausschuss des DTTB
- Raimund LENGES, Mitglied im Ressort Seniorensport des DTTB
- Horst MÜNDEL, Ehrenmitglied des TTVN
- Ella LAUER, Ehrenmitglied des DTTB
- Peter SCHREIBER, Bezirksjugendwart Südost im TTVMV
- Hans ROOLF, Staffelleiter im Sportausschuss des TTVMV

6. Ehrungen

VATHEUER erläutert, dass folgende Personen bereits im Vorfeld des Bundestags geehrt worden seien:

Silke RÖLKE (Bronze), Cornelia BÖTTCHER (Silber), Prof. Peter MEYER (Silber), Georg ANDERS (Silber), Ilse HARTMANN-TEWS (Silber), Claus WEINGÄRTNER (Silber), Anja GERSDORF (Silber), Jürgen HARZ (Gold), Rolf EISSLER (Gold), Gerhard REHMANN (Silber), Jürgen KIKOL (Silber) und Raimund LENGES (Gold).

Folgende Personen werden im Nachgang des Bundestags geehrt: Philipp HÜBINGER (Silber), Karlheinz SCHUSTER (Silber) und Sylvia ULLRICH (Silber).

Während des Bundestags erfolgt die Ehrung folgender Personen: Andreas HAIN (Silber), Volker BOUVAIN (Gold) und Matthias VATHEUER (Gold).

7. Vorträge/Präsentationen/Diskussionen I

7.1. Die deutschen TT-Finals

Den Tagesordnungspunkt präsentieren AHLERT und SCHLÜTTER anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage III).

HERWEG bedankt sich im Namen des Präsidiums bei SCHLÜTTER für seine Arbeit.

Auf Nachfrage erläutert SCHLÜTTER, dass man sich auf Grund der politischen Situation, es seien Wahlen zum Thüringer Landtag im Jahr 2024, auf die Durchführung im Jahr 2024 fokussieren müsse. Zur finanziellen Situation könne man für die folgenden Jahre 2025 und 2026 aktuell noch keine Aussage treffen, d.h. aus seiner Sicht solle man zunächst das Jahr 2024 planen und nach einer ersten Durchführung Entscheidungen für die Folgejahre treffen.

Auf Nachfrage von GRILLMEYER erklärt AHLERT, dass das DTTB-Präsidium nach Beschluss des Haushalts im Thüringer Landtag (im Dezember erwartet) und damit auch abschließend über die Zuschüsse zu den Tischtennis-Finals eine Entscheidung treffen müsse, ob die Veranstaltung durchgeführt werde. Voraussetzung für die Entscheidung sei, dass kein Defizit entsteht. Auf Grund der Zeitabfolge sei der Antrag entsprechend ausgestaltet und es gebe zeitlich keine andere Möglichkeit.

ERBE fragt nach, wie sich die eingeplanten Abschreibungen von Anschaffungen einiger Materialien auf das finanzielle Ergebnis auswirken.

REITH sieht Abschreibungen bei Spielmaterialien wie z.B. Hallenboden und Banden.

ALTHOFF fragt nach, wie die aktuellen Kosten der einzelnen Veranstaltungen seien, die bei den deutschen Tischtennis-Finals durchgeführt werden sollen. Wenn hier auch negative Ergebnisse

erzielt würden, könne man diese mit den in der Präsentation genannten 11.000 € Verlust vergleichen.

HINZ verweist auf den Organisationskostenzuschuss zu den Veranstaltungen, die 5.500 € betragen, aber bereits auf der Einnahmeseite der Tischtennis-Finals verbucht seien.

KÄMMERER ist der Meinung, dass die vorliegende Rechnung zeige, dass es eine realistische Finanzierung der Veranstaltung gebe. Man könne auf Grund der Gesamtsummen auf der Einnahme- und Ausgabenseite von ca. 600.000 € heute nicht abschätzen, ob die Veranstaltung einen Verlust von 11.000 € hervorrufe oder einen Gewinn von 10.000 €. Die Rechnung zeige aber, dass Ausgaben und Einnahmen in etwa gleich groß seien und damit eine Finanzierung gewährleistet sei.

JOOSTEN fragt nach, ob es eine Planung gebe, die Nationalen Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren in den Finals 2024 zu integrieren und damit das Zugpferd der Deutschen Tischtennis-Finals zu verlieren.

AHLERT stellt klar, dass die Nationalen Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren Teil der Tischtennis-Finals werden.

HERWEG schließt sich KÄMMERER an. Es gehe zur Zeit zunächst darum, einen ausgeglichenen Haushalt der Veranstaltung zu erzeugen. Langfristig sei das Ziel, einen Gewinn mit der Veranstaltung zu erwirtschaften. Sie verweist auf Japan, wo es ein ähnliches Event mit einem Budget von einer Million Euro gebe und einem Sponsorenanteil von 670.000 €.

7.2. Turnierlizenz

HERWEG präsentiert diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage IV). Das Ziel sei, dass es eine Einführung der digitalen Turnierplattform und der Turnierlizenz gleichzeitig gebe. Bis zum Bundesrat soll die Preisgestaltung ausgearbeitet sein, eine Einnahme- und Kostenkalkulation erfolgen sowie ein Anteil der Landesverbände an den Einnahmen definiert werden. Der angedachte Zeitplan von 1,5 Jahren sei sehr ambitioniert, aber realistisch.

JOOSTEN merkt an, dass es gut gewesen wäre, wenn man die finanziellen Aspekte des Projektes Turnierlizenz früher zur Verfügung gehabt hätte. JOOSTEN ist der Meinung, dass man den Aspekt der Turnierlizenz und die aktuelle Haushaltslage des DTTB gemeinsam sehen müsse. Auf Dauer gebe es nur drei Möglichkeiten, den DTTB-Haushalt auszugleichen: Einnahmen oder Mitgliedsbeiträge erhöhen oder die Leistungen zu senken. Deswegen werde der WTTV der zentralen Umsetzung durch den DTTB zustimmen, man wünsche sich aber, dass der WTTV bzw. die Verbände bei entsprechenden Einnahmen partizipieren.

HERWEG sieht einen zentralen Punkt darin, dass man den Spielern gute neue Produkte anbieten müsse. Dazu seien Investitionen nötig, die aktuell im Haushalt noch nicht vorgesehen seien.

7.3. Organisationsstruktur

HACKENBERG präsentiert diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage V). U.a. stellt er die vorgeschlagenen Mitglieder der AG Satzung MATTHIAS, ERBE und VATHEUER vor. HACKENBERG fragt, ob es zu den bisherigen Ausarbeitungen der AG Organisationsstruktur Anmerkungen gebe.

JOOSTEN sieht die Repräsentierung der Landesverbände im Präsidium als einen zentralen Punkt. Aus seiner Sicht sei die Beschränkung auf einen Vertreter der Landesverbände im Präsidium zu wenig. Man solle aber auch das Präsidium nicht zu groß werden lassen, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten.

HACKENBERG verweist auf die Mehrheit der Landesverbände beim Bundestag bei der Wahl der Präsidiumsmitglieder. Die vorgestellte Zusammensetzung des Präsidiums sei als Vorschlag zu sehen. Die Mitgliedsverbände hätten auf Grund der Stimmenverteilung des Bundestags die Mehrheit und können durch Wahl über die Mitglieder des Präsidiums bestimmen.

HERWEG beschreibt als weiteren Schritt die Erstellung eines Organigramms mit der Ebene unterhalb des Vorstands. Dies solle im Januar beginnen mit Gesprächen im Generalsekretariat.

HAIN ist der Meinung, dass eine neue Satzung frühestens zum nächsten Bundestag beschlossen werden könne. Er halte einen Beschluss einer neuen Satzung mitten im Jahr für utopisch.

MATTHIAS teilt mit, dass seine Mitarbeit ein paar Bedingungen erfordere. Aus Sicht von MATTHIAS seien sowohl die Satzung wie auch die nachfolgenden Ordnungen zu überarbeiten, es gehe um das Gesamtpaket der Bestimmungen des DTTB. Die aktuell vorliegenden Eckpunkte seien als Einstieg ok. Es fehle aber noch die Struktur der zweiten Ebene. Es gebe viele Detailfragen, die zu klären seien, beispielsweise das Verhältnis Haupt- und Ehrenamt und Stimmberechtigung. Diese Aufgabe sei für ihn ehrenamtlich nicht zu leisten. Es müsse hierzu eine Regelung geben, beispielsweise eine Freistellung durch seinen Arbeitgeber oder die Übernahme seines Gehalts durch den DTTB für die zu leistende Arbeit.

HACKENBERG sieht eine generelle Überarbeitung der Ordnungen auch als nötig an. Er gehe davon aus, dass es eine Lösung für die von MATTHIAS angesprochene Thematik der Arbeitszeit gebe.

JOOSTEN ist der Meinung, dass man das Thema der Satzungsneugestaltung zeitlich ambitioniert angehen solle.

HAIN stellt in Aussicht, dass der HTTV ERBE für die Arbeit an der Neugestaltung der Satzung freistellen könnte.

8. Berichte entsprechend § 24.1 der Satzung

VATHEUER schlägt vor, dass im Gegensatz zu den vergangenen Jahren nicht jeder Bericht einzeln hinsichtlich Ergänzungen durch den Berichtenden oder Anmerkungen aus dem Plenum abgefragt werden solle, sondern er eine einfache Meldung erbeten möchte, wenn jemand einen Bericht ergänzen oder Anmerkungen zu einem Bericht vorbringen möchte und fragt, ob es Einwände gegen dieses Vorgehen gibt.

Es ergehen keine Einwände gegen das Vorgehen.

8.1. Präsidentin

HERWEG ergänzt ihren Bericht anhand einer kurzen Präsentation (siehe Anlage VI) mit einem Ausblick auf das Jahr 2023.

8.2. Vizepräsidentin Leistungssport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.3. Vizepräsident Jugendsport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.4. Sportdirektor

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.5. Vizepräsident Sportentwicklung

WECKBACH bittet KLINDT, den Ausdruck „häufig überaltert“ auf den Seiten 18 und Seiten 19 seines Berichts zu streichen. Überaltert sei ein diskriminierender Ausdruck. Der Sinn des betreffenden Satzes werde durch eine Streichung nicht geändert.

KLINDT sagt zu, dass der Begriff aus dem Bericht gestrichen wird.

8.6. Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Forschung

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.7. Ressortleiter Traineraus-/fortbildung

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.8. Ressortleiter Qualifizierung/Personalentwicklung

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.9. Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.10. Ressortleiter Ressort Bundesligen Herren

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.11. Ressortleiter Ressort Bundesligen Damen

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.12. Ressortleiter Ressort Erwachsenensport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.13. Ressortleiter Ressort Seniorensport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.14. Ressortleiter Ressort Schiedsrichter

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.15. Ressortleiter Ressort Rangliste

HAIN verweist auf den Bericht des Ressorts Rangliste. Es sei weder die Jugend-Europameisterschaft, das Europe Youth Top 10, die U21-Europameisterschaft und die Europameisterschaft der Damen in der Rangliste erfasst. Zudem seien weitere WTT-Turniere und die Weltmeisterschaften nicht erfasst. Es liege in der Verantwortung des Ressorts Rangliste, die Ergebnisse zeitnah in das System zu bringen. Auswirkungen hätten fehlende Ergebnisse auf die Mannschaftsmeldung der Rückrunde und Setzungen für anstehende nationale Veranstaltungen.

HEINRICHMEYER verweist auf die Arbeit, die mit einem Import verbunden sei. Den Aufwand für den Import könne HAIN nicht beurteilen. Das passende Format müsse mit gewissen manuellen Arbeitsschritten erstellt werden. Eine automatische Schnittstelle zum Import gebe es noch nicht und sei auf Grund der Datenqualität der gelieferten Daten aktuell auch nicht ratsam. Deswegen müssen die Ergebnisse von der ITTF und ETTU manuell abgefordert und bearbeitet werden. Dieser Prozess sei komplex und deswegen nicht einfach auf einige Personen verteilbar. HEINRICHMEYER verweist darauf, dass ein automatischer Import das Problem nicht löse, sondern lediglich etwas verkleinere.

Auf Grund der zunehmenden Anzahl von WTT-Turnieren sieht HERWEG eine hauptamtliche Rolle beim Turnierimport als zwingend erforderlich an. Wenn es keine automatische Schnittstelle gebe, sei der Zeitaufwand zu groß, um den Import ehrenamtlich zu organisieren. HERWEG bietet an, dass sie sich mit HEINRICHMEYER zu Beginn des kommenden Jahres treffe und dann Lösungsansätze erarbeitet werden.

ERBE ergänzt, dass die Vereine Strafen für zu späte Eingaben der Ergebnisse in click-TT zahlen müssen. Wenn der DTTB die Ergebnisse nicht zeitnah in das System kriege, dann führe man das ganze System ad absurdum.

8.16. Ressortleiter Ressort Wettspielordnung

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.17. Ressortleiter Ressort Breitensport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.18. Ressortleiterin Ressort Schulsport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.19. Ressortleiterin Ressort Gesundheitssport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.20. Vorsitzender Sportgericht

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.21. Vorsitzender Bundesgericht

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.22. Vorsitzende Kontrollkommission

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.23. Datenschutzbeauftragter

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.24. Vorsitzende Ethikkommission

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

8.25. Wissenschaftlicher Beirat

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9. Bestätigungen

9.1. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Damen

VATHEUER erläutert, dass PFEIL am 1.7.2022 als Ressortleiter gewählt worden sei und bittet um dessen Bestätigung nach § 24 der Satzung.

PFEIL wird einstimmig vom Bundestag bestätigt.

9.2. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Herren

VATHEUER erläutert, dass WALTHER am 29.5.2022 als Ressortleiter gewählt worden sei und bittet um dessen Bestätigung nach § 24 der Satzung.

WALTHER wird einstimmig vom Bundestag bestätigt.

9.3. Bestätigung der Aktivensprecherin

VATHEUER erläutert, dass MITTELHAM am 16.9.2022 als Aktivensprecherin gewählt worden sei und bittet um ihre Bestätigung nach § 24 der Satzung.

MITTELHAM wird einstimmig vom Bundestag bestätigt.

ERBE merkt an, dass die Aktivensprecher/innen mindestens seit seiner eigenen Teilnahme an Bundestagen noch nie beim Bundestag anwesend gewesen seien. Er könne bei den Spitzensportler/innen auf Grund deren terminlichen Belastungen verstehen, dass sie nicht beim Bundestag anwesend seien. Für die Reform der Organisationsstruktur solle man sich seiner Ansicht nach aber überlegen, wie man eine Anwesenheit der Aktivensprecher/innen gewährleisten könne, denn aus seiner Sicht sei deren Anwesenheit sinnvoll.

JOOSTEN ist der Meinung, dass man überlegen solle, ob der Aktivensprecher wirklich aus den Reihen des absoluten Spitzensports kommen müsse. Zudem stellt er die Frage, was passiere, wenn die Bestätigung durch den Bundestag nicht erfolge, dies sei in der Satzung nicht geregelt. Dies solle man bei der Neugestaltung der Satzung bedenken. Dies gelte für alle Bestätigungen, auch für die des Vizepräsidenten Jugendsport.

HAIN ist der Meinung, dass man definieren solle, welche Aufgaben die Aktivensprecher/innen haben solle. Es gebe immer wieder einzelne Themen, die den Olympia- und Perspektivkader betreffen, die nur von den Topspieler/innen beurteilt und dann auch nur von diesen mit dem Präsidium besprochen werden können.

HERWEG regt an, dass man Spieler/innen wählen könne, die nicht mehr in der ersten Reihe stehen.

VATHEUER merkt an, dass man dieses Thema bei der Satzungsneugestaltung beachten werde. Allerdings müsse man auch die Vorgaben des DOSB erfüllen.

9.4. Bestätigung des Aktivensprechers

VATHEUER erläutert, dass OVTCHAROV am 16.9.2022 als Aktivensprecher gewählt worden sei und bittet um dessen Bestätigung nach § 24 der Satzung.

OVTCHAROV wird einstimmig vom Bundestag bestätigt.

VATHEUER unterbricht den Bundestag für die Mittagspause um 12.56 Uhr – 13.45 Uhr.

10. Finanzen

10.1. Bericht Vizepräsident Finanzen (DR. HACKENBERG/VATHEUER)

HACKENBERG ergänzt seinen Bericht anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage VII).

HACKENBERG verweist auf sinkende Mitgliederzahlen seit 2010. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 habe es ein Gesamtdefizit von 545.000 € im Haushalt des DTTB gegeben. Dies sei auf ein strukturelles Defizit im DTTB-Haushalt zurückzuführen. Bei einem „weiter so“ werde der DTTB in absehbarer Zeit in die Insolvenz gehen. Man solle das aktuell vorhandene Geld in die Zukunft investieren, um die Einnahme- und Ausgabesituation zu verändern. Zudem sei es erforderlich, über die Optimierung der Aufgabenaufteilung zwischen den Landesverbänden und dem DTTB zu diskutieren, dies müsse aber auf Basis von validen Daten geschehen. Auf der Einnahmenseite gelte es, neue Sponsoren zu gewinnen, bestehende Sponsoren zu betreuen, aber auch andere neue Einnahmequellen zu erschließen. HACKENBERG ist der Meinung, dass die oben beschriebenen Aufgaben in der aktuellen Struktur nicht zu bewältigen seien. Nötig hierfür sei eine Professionalisierung der Führung des DTTB.

10.2. Bericht der Haushaltsprüfungskommission (THIELE)

THIELE ergänzt seinen Bericht dahingehend, dass das Jahr 2021 coronabeeinflusst war. Er unterstütze eine strukturelle Veränderung der Führung des DTTB, um das Defizit zu verkleinern. Die Haushaltsprüfungskommission verstehe sich als beratendes Gremium und biete bei der strukturellen Veränderung seine Hilfe an.

10.3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 (DR. HACKENBERG)

VATHEUER beschreibt die Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage VIII). Der Abschluss weise ein Minus von 99.000 € aus. Man habe sich damit gegenüber der Planung um 216.000 € verbessert, dies sei vor allem auf coronabedingte Einsparungen zurückzuführen.

HACKENBERG bittet den Bundestag um die Genehmigung des Jahresabschlusses 2021.

Der Bundestag genehmigt den Jahresabschluss 2021 einstimmig.

11. Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums

HAFERKAMP fragt die Mitglieder des Bundestags, ob jemand Erkenntnisse habe, die gegen eine Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums sprechen.

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

HAFERKAMP schlägt die Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums vor.

Die Mitglieder des Bundestags entlasten die gewählten Mitglieder des Präsidiums einstimmig.

MATTHIAS gibt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass nur die gewählten Mitglieder des Präsidiums entlastet werden. Dies sei auch ein Punkt, den man in der Satzungsneufassung aufnehmen solle.

THIELE erläutert, dass die hauptamtlichen Mitarbeitenden durch die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Steuerberater und die Erstellung eines Testats nach § 253 Absatz 4 HGB eine Entlastung erteilt werde. Wenn diese Entlastung durch den Steuerberater nicht erfolgt wäre, dann wäre die Entlastung der hauptamtlich Mitarbeitenden ein Thema für den Bundestag.

12. Finanzen II

12.1. Bericht AG Finanzen

FRANKE berichtet über die Arbeit der AG Finanzen anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage IX). Die AG Finanzen empfiehlt die Genehmigung des Haushaltsplans 2023.

12.2. Besprechung Haushaltsplan/Mittelfristige Finanzplanung (DR. HACKENBERG/ VATHEUER)

VATHEUER präsentiert den Tagesordnungspunkt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage X). Zunächst richtet VATHEUER den Blick auf das laufende Geschäftsjahr 2022. Hier sei entsprechend der Hochrechnung vom 30.09.2022 mit einem Jahresdefizit von 145.000 € zu rechnen. Dies sei eine Verbesserung um 189.000 € gegenüber der Planung. Für den Haushaltsplan 2023 habe man alle Einnahmen und Ausgaben intensiv geprüft. Die Planung für das Jahr 2023 sehe ein Defizit von 266.000 € vor. Ohne eine deutliche Reduzierung des Haushaltsminus in den kommenden Jahren sei das ungebundene Vermögen des DTTB im Laufe des Jahres 2027 aufgezehrt. VATHEUER stellt zudem die finanziellen Risiken von einigen Anträge an den diesjährigen Bundestag vor.

HAIN merkt an, dass aus seiner Sicht die sinkenden Einnahmen bei Auslandsfreigaben nicht real seien. Der Aufwand, den die Mitarbeitenden im Generalsekretariat oder den Landesverbänden mit den Freigaben haben, sei seiner Auffassung nach deutlich höher. Grundsätzlich solle man seiner Ansicht nach das Verursacherprinzip im Haushalt deutlicher in den Mittelpunkt stellen. Beispielsweise solle man sich die Kosten beim DTTB für Selbstzahlermeldungen zu WTT-Turnieren auch bezahlen lassen.

HERWEG verweist darauf, dass bei Wegfall einzelner Aufgaben festangestellte Mitarbeitenden nicht einfach gekündigt werden könne, man also nicht zwangsläufig Einsparungen bei der Streichung von Aufgaben erzielen würde.

VATHEUER verweist auf den Grundauftrag des DTTB, den Tischtennissport zu fördern. Wenn man alle Maßnahmen nur noch unter der Prämisse durchführe, dass die Kosten gedeckt seien, bestehe das Risiko, dass man dem Grundauftrag nicht mehr gerecht werden könne.

13. Anträge

VATHEUER erläutert, dass 67 Anträge fristgerecht eingegangen seien. Diese und zwei weitere Dringlichkeitsanträge seien im Vorfeld verschickt worden. Zudem gebe es noch einen kurzfristig eingegangenen Antrag, der nicht mehr verschickt werden konnte. Dieser dritte Antrag sei in der Nummerierung als D3 vorgesehen.

VATHEUER bittet die Anwesenden nochmals, sich abzumelden, falls sie nicht an einer Abstimmung teilnehmen.

VATHEUER erläutert, dass sich die Reihenfolge der Anträge im Nachgang des Versands noch verändert habe. *(Anmerkung des Protokollführers: Im Protokoll und dem angehängten Antragspaket (Anlage XI) werden die Anträge in der behandelten Reihenfolge und mit allen Modifizierungen aufgeführt.)*

13.1. Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge

VATHEUER erläutert, dass auf Grund der drastisch steigenden Inflation eine Erhöhung der Meldegebühren und Startgelder nötig sei und hierin auch die Begründung der Dringlichkeit der Anträge D1 und D2 liege.

MATTHIAS ist der Meinung, dass man mit der Dringlichkeit sorgsam umgehen solle. Er sehe beim vorliegenden Antrag D1 nicht die Dringlichkeit beim Bundestag, könne sich aber vorstellen, dass eine Dringlichkeit des Antrags D1 beim Bundesrat gegeben sein könnte, wenn der Bundestag heute einen negativen Haushalt beschließe.

HAIN ist der Meinung, dass Antrag D1 nicht dringlich sei.

Bei Antrag D1 wird die Dringlichkeit abgelehnt.

MATTHIAS sieht auch bei Antrag D2 nicht notwendigerweise eine Dringlichkeit, aber eine Notwendigkeit. Er schlage vor, dass man eventuell den Antrag 62 modifizieren könne, da dieser ebenfalls Antrag 2.2 der Beitrags- und Gebührenordnung behandle.

HAIN plädiert für die Dringlichkeit des Antrags, da die Vereine zum Meldeschluss wissen müssten, welche Meldegebühren erhoben werden.

Bei Antrag D2 wird die Dringlichkeit mit 72,1 % angenommen.

Antrag D3 zieht der Antragsteller zurück.

13.2. Satzung (Anträge Nr. 1-7)

Bezüglich Antrag 1 merkt WECKBACH an, dass man den Begriff „BFD“ als Bundesfreiwilligendienst ausschreiben solle.

Die Änderung wird vom Antragsteller bestätigt.

Antrag 1 wird einstimmig angenommen.

Zu Antrag 3 erläutert HAIN, dass sich das Tischtennis-Magazin in dieser Form überholt habe. Es werden nicht ausreichend freiwillige Abonnements verkauft, das Magazin lebe lediglich von den Pflichtabonnements.

HERWEG ist der Meinung, dass man vorsichtig sein solle, wenn man das Magazin abschaffe. Es sei für den DTTB und den Tischtennisport wichtig, ein Magazin zu haben.

GÄRTNER ist der Meinung, dass man das Magazin nicht aus finanziellen Gründen aufrechterhalten solle. Er habe schonmal den Vorschlag gemacht, dass jeder Verein 10 € an den DTTB überweise, damit dieser nicht schlechter gestellt werde und die Vereine würden dann immer noch 50 € pro Jahr sparen. Der TTVSH stimme für den Antrag.

LANG warnt davor, das Pflichtabo in einem Hauruckverfahren abzuschaffen. Er plädiere dafür, dass man zunächst das „wie“ diskutiere, bevor man das „ob“ abschließend beurteile.

GÄB weist darauf hin, dass die Pressevertreter, die dem Tischtennisport die Treue halten, das Magazin lesen. Aus seiner Sicht sei das Magazin ein Service, den man den Interessierten bieten solle. Auch für die Kommunikation mit Sponsoren sei das Magazin ein wichtiges Instrument.

SCHREINER ist der Meinung, dass man den Antrag annehmen solle, um das Geld, das aus den Vereinen dann nicht mehr abfließe, an der Basis zu investieren. Dies sei auch aufgrund der fallenden Mitgliederzahlen ein wichtiger Schritt. Für den TTVSH bedeute das Pflicht-Abo in Zukunft eine Belastung von 21.000 € pro Jahr. Eine Umfrage vor zwei Jahren habe ergeben, dass lediglich 20 % der Vereine das Magazin anschauen.

HERWEG ist der Meinung, dass man nicht den einfachen Schluss ziehen könne, dass das eingesparte Geld zu einer Verlangsamung des Mitgliederschwunds führe.

Für HINZ ist das Magazin eine Visitenkarte für Sponsoren und Tischtennisinteressierte.

HAIN bekräftigt, dass es dem HTTV nicht um die finanziellen Aspekte gehe, sondern um Inhalte. Er verstehe nicht, dass man es nicht schaffe, dass das Magazin Interesse bei den Mitgliedern wecke.

GÖRING ist der Meinung, dass man das Magazin kaufmännisch betrachten solle. Wenn das Pflicht-Abo wegfalle, dann müsse man beurteilen, ob sich das Magazin am freien Markt behaupten könne.

LAUB ist der Meinung, dass man das Magazin besser vermarkten solle, auch durch die Landesverbände, bevor man eine Abschaffung diskutiere.

Antrag 3 wird bei 21,8 % Zustimmung abgelehnt.

Die **Anträge 4** und **4a** zieht der Antragssteller zurück.

HAIN ist der Meinung, dass das Präsidium prüfen solle, ob der Vertrag mit myTischtennis marktgerecht sei und dass inhaltliche Veränderungen erfolgen sollen.

Da es Rückmeldungen zu **Antrag 5** gegeben habe, die darauf abzielen, ob eine Festlegung des Abstimmungsprocedures bei hybriden Formaten des Bundestags oder Bundesrats nötig sei, merkt der Justiziar an, dass der Versammlungsleiter das Abstimmungsprocedere festlegen könne.

HEINRICHMEYER spricht sich für den TTVN gegen den Antrag aus. Der Bundestag und Bundesrat müsse in Präsenz stattfinden.

Während der Abstimmung ist der Vertreter des STTV nicht im Raum anwesend, hat sich aber nicht bei der verantwortlichen Person abgemeldet.

Auf Nachfrage von VATHEUER erklärt Justiziar FISCHER, dass er der Meinung sei, dass man die Stimme des STTV nicht als Enthaltung (also als Nein) werten solle, sondern als nicht anwesend werten solle. Sinn und Zweck der Regelung sei, dass eine nicht abgegebene anwesende Stimme eine bewusste Entscheidung sei. Der STTV sei aber bei der Abstimmung nicht anwesend gewesen.

GÄRTNER teilt die Meinung des Justiziers nicht. Aus seiner Sicht werde im Nachhinein versucht, das Ergebnis anzupassen. Er kündigt an, dass er im Falle der Veränderung der anwesenden Stimmen Einspruch einlegen werde.

HEINRICHMEYER teilt die Meinung des Justiziers ebenfalls nicht, dass der Vertreter des STTV nicht anwesend gewesen sei, wenn er an weiteren Abstimmungen teilnehme. Die Abstimmung sei auf Grundlage der Tagesordnung erfolgt. Deswegen sei es dem Vertreter des STTV offensichtlich nicht wichtig genug gewesen, an der Abstimmung teilzunehmen.

MATTHIAS sieht einen Interpretationsspielraum in der aktuellen Satzung. Er stellt die Frage, ob man diese Regelung unbedingt brauche. Aus seiner Sicht solle der Sitzungsleiter die Ablehnung des Antrags akzeptieren und dann im Zuge der Neugestaltung der Satzung im kommenden Jahr einen erneuten Antrag stellen.

KÄMMERER ist der Meinung, dass man lediglich einen Fehler korrigiere, wenn man die Abwesenheit des Vertreters des STTV nachträglich eintrage.

Im Ergebnis werden die Stimmen des STTV als nicht abgegebene Stimmen und somit satzungsgemäß als Nein-Stimmen gewertet.

Antrag 5 wird bei einer Zustimmung von 66,4 % abgelehnt.

Antrag 6 wird mit einer Zustimmung von 68,1 % Mehrheit angenommen.

Antrag 7 wird einstimmig angenommen.

13.3. Wettspielordnung (Anträge Nr. 8-47)

Zu **Antrag 8** nimmt HAIN eine Modifizierung des Antragstexts vor. Zudem ist HAIN der Meinung, dass man die Vereine und Spieler in ihren Werbemöglichkeiten nicht einschränken solle, da dies in anderen Sportarten ebenfalls nicht der Falle sei.

KÄMMERER stellt die Frage, ob damit dann auch Werbung auf der Rückseite der Shorts erlaubt sei. Er sei sich nicht sicher, ob die Auswirkungen von Werbung auf der Rückseite von Shorts und Röcken bedacht worden sei.

THIELE ist der Meinung, dass man eine Werbung auf der Rückseite der Shorts kritisch sehen sollte.

VATHEUER stellt auf Nachfrage von KLEINOD klar, dass es sich bei der Regelung lediglich um die Größe der Werbung drehe und nicht um die inhaltliche Beschränkung der Werbung (z.B. Alkohol und Tabak). Inhaltliche Beschränkungen der Werbung werden weiterhin an anderer Stelle geregelt.

Antrag 8 wird mit einer Mehrheit von 97 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Bzgl. **Antrag 9** ist KLEINOD der Meinung, dass der Name des Spielers weiterhin lesbar sein sollte und bittet den Antragsteller zu prüfen, ob hier Vorgaben zu machen sind.

HAIN ist der Meinung, dass man in diesem Punkt den Vereinen und Spielern Vertrauen solle.

Antrag 9 wird mit einer Mehrheit von 88,1 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 10 wird einstimmig angenommen.

VATHEUER unterbricht die Sitzung von 15.40 Uhr – 16.00 Uhr.

HEINRICHMEYER ist bezüglich **Antrag 11** der Meinung, dass man auf Grund der möglichen Benachteiligung einiger Landesverbände, die noch keine gemischten Mannschaften oder Spielgemeinschaften zulassen, den Antrag ablehnen sollte. Zudem müsse man, wenn man diesem Antrag zustimme, auch bei den Punktspielen eine Öffnung vornehmen.

SPINDELER sieht in der bisherigen Regelung eine Benachteiligung der Spielerinnen, die bei Pokalwettbewerben in Untergliederungen der Landesverbände starten dürfen, dann aber auf Landes- und Bundesebene ausgeschlossen würden.

ALTHOFF verweist auf die Probleme, die unteren Spielklassen bei den Deutschen Pokalmeisterschaften voll zu bekommen.

Antrag 11 wird mit einer Mehrheit von 56,3 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 11a wird mit einer Mehrheit von 51,5 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 12 wird mit einer Mehrheit von 56,3 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Ab dieser Abstimmung ist der Vertreter des TTVMV nicht mehr anwesend.

Antrag 12a wird mit einer Mehrheit von 55,6 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 12b wird mit einer Mehrheit von 66,7 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 13 wird einstimmig angenommen.

Zu **Antrag 14** ergänzt NEUBERT, dass es bei diesem Antrag lediglich darum gehe, dass anerkannte Kriegsflüchtlinge die Möglichkeit erhielten, bei weiterführenden Individualveranstaltungen zu starten.

MATTHIAS erläutert, dass er sich schwer damit tue, gegen den Antrag zu argumentieren, da die Intention zur Antragsstellung aus Gründen der Humanität und Solidarität mit der Ukraine in kein

falsches Licht gerückt werden solle. Trotzdem sehe er eine Schwierigkeit darin, dass heutige Kriegsflüchtlinge auf Grund des dann erteilten gA-Status auch in zwanzig, dreißig Jahren bei weiterführenden Veranstaltungen starten könnten, selbst wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr in Deutschland leben.

HEINRICHMEYER spricht gegen das sofortige Inkrafttreten. Kreis- und Bezirksmeisterschaften hätten bereits stattgefunden. Hier habe man den betroffenen Spielern erklärt, dass sie nicht teilnehmen könnten. Nun wären die gleichen Spieler, wenn der Antrag angenommen werden würde, bei den Landesmeisterschaften startberechtigt. Eine solch gravierende Änderung solle man, wenn überhaupt, zu Saisonbeginn einführen. Er bittet den Antragsteller den Antrag zurückzuziehen und an das Ressort WO zu überweisen, so dass dieses eine passende Formulierung erarbeiten könne.

KLEINOD widerspricht HEINRICHMEYER in Bezug auf das Inkrafttreten. Aus seiner Sicht solle man den Spielern sofort ermöglichen zu spielen.

Antrag 14 wird bei einer Zustimmung von 39,3 % abgelehnt.

Zu **Antrag 15a** stellen MATTHIAS und HAIN die fehlende Rechtswirkung der Freigabe heraus. Die Verbände würden die Spielberechtigung unabhängig der Freigabe erteilen und es sei kein Fall bekannt, bei dem die Spielberechtigung durch den Landesverband bei fehlender Freigabe nicht erteilt werde. Weitere Aspekte seien die seltenen Rückmeldungen der angefragten Nationalverbände und der personelle Aufwand beim DTTB und den Landesverbänden.

Antrag 15a wird mit einer Mehrheit von 95,9 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 15b wird einstimmig angenommen.

Antrag 15c wird einstimmig angenommen.

Der Antragsteller zieht den **Antrag 15d** zurück. MATTHIAS erläutert, dass mit Annahme der Anträge 15a – 15c einige Argumente zum Antrag 15d entkräftet worden seien. Es blieben allerdings auch einige Argumente für 15d vorhanden. Durch WTT gebe es in Zukunft weitere Probleme mit der Termingestaltung. Spielberechtigungen können nicht unterschiedlich nach Ligen vergeben werden. Aus seiner Sicht werden eventuell die Vereine selbst die Notwendigkeit sehen. Der Antragsteller möchte aber nicht in Konfrontation zur TTBL und den Ressorts Bundesligen gehen.

Antrag 17 wird einstimmig angenommen.

Antrag 18 wird einstimmig angenommen.

Antrag 19 wird einstimmig angenommen.

Zu **Antrag 20** erläutert VATHEUER, dass der DTTB im Rahmen einer vorbereitenden Videokonferenz gebeten wurde, eine Ausnahmeregelung zu beantragen, ohne den Eintrag in der WO vorzunehmen. Dieser Bitte sei man mit der Modifizierung des Antrags nachgekommen.

Antrag 20 wird einstimmig angenommen.

NEUBERT erläutert in Bezug auf **Antrag 21** Modifizierungen.

HEINRICHMEYER weist auf Probleme bei der Abbildung einer zusätzlichen Spielberechtigung in der Altersgruppe Erwachsene in click-TT hin. Zudem müsse man weitere Ordnungen ändern, wenn man diesen Antrag annehme. Dies sei im vorliegenden Antrag nicht ausreichend bedacht worden.

Antrag 21 wird bei einer Zustimmung von 29,1 % abgelehnt.

Antrag 22 wird einstimmig angenommen.

Antrag 23 wird einstimmig angenommen.

Antrag 24 wird einstimmig angenommen.

Antrag 26 wird einstimmig angenommen.

Antrag 28 wird einstimmig angenommen.

Antrag 29a wird einstimmig angenommen.

MATTHIAS merkt an, dass man mit dem Antrag 29a das Datum festgelegt habe, wann die Turnierlizenz eingeführt werde. Das Präsidium sei für die Einhaltung dieses Termins verantwortlich. Antrag 29b schließe eine Lücke, die bei der ursprünglichen Antragsstellung nicht bedacht worden sei.

HAIN merkt an, dass es nicht sein könne, dass man zwei Turnierlizenzen benötige, wenn man Turniere im Senioren- und Erwachsenenbereich spielen wolle. Aus seiner Sicht solle man eine Turnierlizenz erstellen, mit der die Spieler immer für einen Verein und an allen Wettbewerben im Individualspielbetrieb starten können.

MATTHIAS merkt an, dass auch die aktuelle Beschlusslage drei Turnierlizenzen vorsehe. Die Turnierlizenz für den Individualspielbetrieb der Altersgruppen Nachwuchs, Erwachsene und Senioren, sowie die eingeschränkte Turnierlizenz im Nachwuchsbereich.

Antrag 29b wird mit einer Mehrheit von 94,1 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Bezüglich **Antrag 29c** erläutert MATTHIAS, dass mit der Annahme des Antrags 29b eine in sich konsistente Fassung der Beschlusslage zur Turnierlizenz vorliege, unabhängig davon ob die folgenden Anträge 29c und 29d angenommen oder abgelehnt werden. Der Antrag 29c sei im Ressort Wettspielordnung diskutiert worden, werde aber auf Grund der Stringenz durch den ByTTV gestellt. Mit diesem Antrag werde ein Angebot erstellt. Es gebe Pro und Contra-Argumente für beide Zuordnungen der Spielberechtigungen, sowohl zur aktuellen Beschlusslage als auch zum Antrag 29c.

HAIN ergänzt, dass er ein Problem damit habe, wenn eine minderjährige Spielerin an einem Wochenende für den Bayerischen Verband starte und am folgenden Wochenende für einen anderen Verband. Dies sei mit Jugendförderung nicht zu vereinbaren und der Antrag sei deshalb abzulehnen.

Aus Sicht von HERWEG sollte die Turnierlizenz möglichst einfach gehalten werden. Jede Altersgruppe sollte eine Turnierlizenz haben und damit an allen Wettbewerben teilnehmen.

HEINRICHMEYER erläutert, dass der Stammverein der Spieler der Altersgruppe Senioren mit der aktuellen Beschlusslage gewechselt habe. Die aktuelle Beschlusslage sei für den Mannschaftsspielbetrieb der Senioren nicht zielführend.

AHLERT beantragt das Ende der Debatte zu Antrag 29c.

Antrag 29c wird im Ergebnis abgelehnt. Bei einer Zustimmung von 51,8 % der Stimmen haben 33,3 % der Mitgliedsverbände zugestimmt.

Antrag 29d wird mit einer Mehrheit von 70,7 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 29e zieht der Antragsteller zurück.

Antrag 33 wird einstimmig angenommen.

Antrag 34 wird mit einer Mehrheit von 92,8 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Der Vertreter des Hamburger TTV ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend.

Antrag 35 wird einstimmig angenommen.

Der Vertreter des Pfälzischen TTV ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend.

Antrag 36 wird mit einer Mehrheit von 81,9 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Zu **Antrag 37** merkt HEINRICHMEYER an, dass man die gleichen Regelungen für die Wertung im Mannschafts- und Individualspielbetrieb habe und man solle diese Gleichbehandlung beibehalten.

ALTHOFF plädiert für eine Zustimmung, da eine Wertung bei Spielgleichheit mittels direkten Vergleiches fairer als durch die Bestimmung des Satz- oder Punktverhältnisses sei.

ALMESBERGER ist der Meinung, dass die Frage nach der Gerechtigkeit subjektiv sei. Auch er plädiere für die Gleichbehandlung von Mannschaftsspielbetrieb und Individualspielbetrieb. JOOSTEN schließt sich der Meinung von ALMESBERGER an.

Antrag 37 wird bei einer Zustimmung von 39,8 % abgelehnt.

Antrag 38 wird mit einer Mehrheit von 99,5 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 39 wird einstimmig angenommen.

KLEINOD merkt bezüglich **Antrag 39** an, dass nachvollziehbar gemacht werden solle, welche Entscheidungen von Spielleitern oder durch eine Maschine getroffen wurde.

Antrag 40 wird einstimmig angenommen.

Zu **Antrag 41** merkt HAIN an, dass immer mehr WTT-Turniere von Spielern besucht werden müssen. Dies habe Auswirkungen auf Ligen, für die die aktuelle Zahl an Spielverlegungen negativ sei. Mit dem vorliegenden Antrag werde eine klare Maximalzahl an Spielverlegungen festgelegt.

HEINRICHMEYER spricht sich gegen die Regelung aus. Aus seiner Sicht sei die bisherige Regelung nicht perfekt, aber besser als der vorliegende Antrag.

Antrag 41 wird mit einer Mehrheit von 67 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 42 wird einstimmig angenommen.

Antrag 43 wird einstimmig angenommen.

Antrag 44 wird einstimmig angenommen.

Antrag 47 wird von ERBE modifiziert.

Antrag 47 wird mit einer Mehrheit von 89,4 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

13.4. Bundesspielordnung (Anträge Nr. 48-52)

Antrag 49 wird einstimmig angenommen.

Antrag 50 wird mit einer Mehrheit von 68,1 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

MATTHIAS ist bezüglich **Antrag 51** der Meinung, dass man die Barzahlung in Anbetracht zukünftiger bargeldloser Abwicklung und gegebenenfalls steuerlicher Gründe nicht explizit in die WO aufnehmen solle.

Antrag 51 wird bei einer Zustimmung von 32,1 % abgelehnt.

In Bezug auf **Antrag 52** plädiert MATTHIAS dafür, dass dieser Antrag zurückgezogen wird. Aus seiner Sicht sei der Antrag im Zusammenhang mit den folgenden Anträgen zu sehen, die vom Präsidium entschieden werden. Auch wenn man für die Anhebung der Vergütung auf ein

zeitgemäßes Niveau sei, sollte man dies im Gesamtpaket mit den Anträgen 53-55 sehen, die zum späteren Zeitpunkt vom Präsidium entschieden werden.

JOOSTEN ist der Meinung, dass auch weitere ehrenamtliche Mitarbeiter der Verbände bei Annahme des Antrags berücksichtigt werden müssten, was die Haushalte des DTTB und der Landesverbände zusätzlich belasten würde.

HERWEG verweist auf die Größenordnung der Beträge. Man müsse die Verhältnismäßigkeiten sehen. Es handele sich bei der Beantragung um eine 100 %-ige Erhöhung.

WEILAND merkt an, dass die Vergütung der Schiedsrichter sehr lange nicht mehr angehoben worden seien. In anderen Sportarten sei die Vergütung deutlich höher. Die ITTF habe die Vergütungen teilweise verdreifacht. Man müsse den Schiedsrichtern ein Angebot machen. Aus seiner Sicht beschwerten sich Vereine, dass die Schiedsrichter zu teuer seien, aber auf der anderen Seite würden Spieler aus verschiedenen Ländern eingeflogen.

KLEINOD ist der Meinung, dass alle Ehrenamtlichen in der Vergütung angehoben werden sollten.

HAIN ist der Meinung, dass die beantragte Erhöhung der Vergütung zu groß ist. Aus seiner Sicht sei die vorliegende Erhöhung nicht maßvoll und würde die Vereine zu sehr belasten.

PFEIL ist ebenfalls der Meinung, dass die beantragte Erhöhung zu hoch ist.

GÄRTNER sieht auch Auswirkungen auf die Landesverbände. Er sei der Meinung, dass man dann generell über die Vergütung der ehrenamtlichen Mitarbeiter debattieren müsse.

Antrag 52 wird bei einer Zustimmung von 15,2 % abgelehnt.

13.5. Finanzordnung (Anträge Nr. 53-55)

VATHEUER weist daraufhin, dass für die Anträge 53-55 die Zuständigkeit beim Präsidium liege. Das Präsidium werde sich unter Einbeziehung der Grundstimmung des Bundestags zeitnah den Anträgen widmen.

MATTHIAS verweist darauf, dass man aufpassen solle, steuerliche Grenzen beispielsweise bei der Kilometer-Pauschale nicht zu überschreiten.

13.6. Durchführungsbestimmungen (Anträge Nr. 56-61)

Antrag 56 wird einstimmig angenommen.

Antrag 57 wird einstimmig angenommen.

Bezüglich Antrag 57 nimmt HAIN Stellung, dass man protokollieren solle, dass das Präsidium die Finals nur dann durchführen lasse, wenn die Finanzierung gesichert sei.

Antrag 58 wird bei einer Zustimmung von 27,1 % abgelehnt.

Bezüglich **Antrag 59** nimmt FRANKE Modifizierungen vor.

Antrag 59 wird mit einer Mehrheit von 76,7% angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

Antrag 60 zieht der Antragsteller zurück.

Antrag 61 zieht der Antragsteller zurück.

13.7. Beitrags- und Gebührenordnung (Antrag Nr. 62)

Antrag 62 zieht der Antragsteller zurück.

13.8. Schiedsrichterordnung (Anträge Nr. 63-66)

Antrag 63 wird einstimmig angenommen.

Antrag 64 wird einstimmig angenommen.

Antrag 65 wird einstimmig angenommen.

Antrag 66 wird einstimmig angenommen.

13.9. Verhaltensrichtlinien zur Integrität (Antrag Nr. 67)

Antrag 67 wird einstimmig angenommen.

13.10. Dringlichkeitsanträge (Antrag Nr. D1- D2)

Auf Vorschlag von HAIN werden die Beträge im **Antrag D2** modifiziert.

MATTHIAS begrüßt die Modifizierungen und merkt an, dass damit eine Anpassung der Meldegebühren in den Landesverbänden möglich sei.

Antrag D2 wird mit einer Mehrheit von 99 % angenommen. Auch mehr als 40 % der Mitgliedsverbände haben zugestimmt.

14. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 (DR. HACKENBERG)

VATHEUER erklärt, dass sich der Haushaltsplan gegenüber der unter TOP 12.2 vorgestellten Planung durch die beschlossenen Anträge auf einen Fehlbetrag von 290.000 € verändere.

Der Haushaltsplan wird einstimmig genehmigt.

15. Verschiedenes (Ort, Termin des nächsten Bundesrats und Bundestages)

VATHEUER gibt als Termin des Bundesrats 2023 den 15.4.2023 bekannt. Auf Grund der vorgeschlagenen Terminierung für den Bundestag 2023, die außerhalb der von der Satzung vorgesehenen Terminierung in den Kalenderwochen 47-50 liege, solle über diesen Termin abgestimmt werden. Dies sei möglich, da in der Satzung die Terminierung grundsätzlich in der KW 47-50 liegen solle, Ausnahmen seien möglich. Das Präsidium schlage den 18./19. November 2023 vor.

Der Bundestag stimmt der Terminierung des 18. DTTB-Bundestags einstimmig zu.

HERWEG bedankt sich bei den Mitarbeitenden des DTTB, die an der Durchführung des Bundestags mitgewirkt haben, bei VATHEUER, den Mitgliedern des Bundestags und dem Präsidium des DTTB und beschließt den 17. DTTB-Bundestag um 18.40 Uhr.

Claudia Herweg
Präsidentin

Matthias Vatheuer
Sitzungsleiter

für die Richtigkeit:

Matthias Bomsdorf
Protokollführer